

Dispensation vom Unterricht

Stand: 03.06.2020



Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt mindestens drei Tage im Voraus der Klassenlehrperson abzugeben.

Schuljahr

Name/Vorname des Kindes

Telefonnummer (für Rückfragen)

Schulhaus/Kindergarten

Lehrperson

Unser Kind soll aus folgendem Grund vom Unterricht dispensiert werden:

- Jokertag (max. 2 Tage)**
- Zukunftstag (5./6. Klasse, 1 Tag)**
- hoher Feier- oder Festtag (max. 2 Tage)**

von bis

Wird von der Lehrperson ausgefüllt:

- bewilligt**
- nicht bewilligt**

Visum Lehrperson Datum:

Ab drei Tagen oder bei anderen Dispensationsgründen wie...

- *kulturelle oder sportliche Anlässe*
- *aussergewöhnlicher Förderbedarf von künstlerischen und sportlichen Begabungen*
- *andere besondere Anlässe*

...ist der Schulleitung schriftlich und 1 Monat im Voraus ein begründetes Gesuch einzureichen.

Ich/Wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben das Recht, sich schriftlich an die Schulleitung zu wenden, falls sie mit einer allfälligen Ablehnung ihres Gesuches durch die Klassenlehrperson nicht einverstanden sind.

Frist: bis spätestens 2 Schultage nach der Ablehnung.

Merkpunkte Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Grundsätze

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht beanspruchte Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Ferienverlängerung

Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.

Einschränkungen

Bei besonderen Schulanlässen wie z.B. Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen können keine Jokertage bezogen werden. Der Bezug von Jokertagen kann zudem durch die Lehrperson abgelehnt werden bei wiederholtem Schwänzen oder aus anderen disziplinarischen Gründen.

Voranmeldung

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen mindestens drei Tage vorher schriftlich mittels Formular mit. Formulare können bei der Klassenlehrperson bezogen oder von der Schulhomepage www.talhof-erlen.ch heruntergeladen werden.

Verpasster Schulstoff

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird.

Verpasste Prüfungen

Das Nachholen verpasster Prüfungen liegt in der Entscheidungsfreiheit der Lehrpersonen.

Kontrolle

Die Kontrolle der Jokertage erfolgt durch die Klassenlehrperson im Rahmen der regulären Absenzenkontrolle.

Zukunftstag (5. und 6. Klasse)

Der Zukunftstag findet jeweils an einem festgelegten Tag Mitte November statt. An diesem Tag befassen sich Mädchen und Buben mit der Vielfalt ihrer Zukunftsperspektiven. Ziel des Zukunftstages ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und die Vielfalt möglicher Lebensentwürfe zu sensibilisieren.

Am Zukunftstag können Mädchen und Knaben der fünften und sechsten Klasse:

- den Vater, die Mutter, den Götti, den Nachbarn, einen Kollegen der Eltern oder den Vater einer Freundin usw. an einem Arbeitstag begleiten.
- Im Rahmen verschiedener Projekte Berufe und Lebensfelder zu entdecken.

Für den Zukunftstag muss kein Jokertag eingesetzt werden. Weitere Informationen zum Zukunftstag findet man unter www.nationalerzukunftstag.ch

Dispensation im Rahmen §29 Volksschulverordnung

Trifft eine der folgenden Dispensationsgründe zu, müssen keine Jokertage eingesetzt werden:

- aussergewöhnliche Anlässe oder ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerin oder des Schülers
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung